



8. April 2019

## **Studie zur Situation der Familien im Wallis Grundlage für die zukünftige Familienpolitik**

**Ein statistisches Porträt der im Wallis lebenden Familien zeichnen, die Leistungen zu deren Gunsten erfassen und Ansätze für eine Walliser Familienpolitik vorschlagen – das sind die Ziele des ersten umfassenden kantonalen Familienberichts, den das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) in Auftrag gab.**

Im Rahmen des Regierungsprogramms liess das DGSK durch das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) die Lage der Familien im Wallis analysieren, um darauf gestützt Vorschläge für eine bedürfnisgerechte Familienpolitik zu machen. Das Büro für arbeits- und soziapolitische Studien BASS wurde mit der Durchführung dieser Studie beauftragt. Der Bericht soll als Grundlagendokument für die zukünftige Ausrichtung der Walliser Familienpolitik dienen.

### **Bereiche**

Familienpolitik deckt eine breite Palette an Massnahmen und Rahmenbedingungen ab, die Familien unterstützen und fördern sollen. Folgende Bereiche wurden analysiert: Finanzielle Unterstützung der Familien, Vereinbarkeit von Beruf und Familie namentlich familienergänzende Tagesbetreuung. Auch wurden die Chancengleichheit für Kinder wie Frühförderung, Unterstützungsmassnahmen in der Schule und Begleitung vom Übergang zur Berufsbildung untersucht. Nachholbildung und berufliche Integration von Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben, sozialer Zusammenhalt sowie Information, Beratung, Begleitung und Schutz von Familien wurden ebenso betrachtet.

### **Herausforderungen und Ziele**

Der Bericht hält fest, dass sich die familiäre Situation auf das Einkommen und die Ausgaben auswirkt und das Risiko einer Verarmung besteht. Besonders ein erhöhtes Armutsrisiko haben Einelternfamilien oder Familien mit drei oder mehr Kindern. Familienpolitik sollte dieses Risiko minimieren, indem die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge optimiert, der Zugang zu Bildung verbessert, eine Wohnungspolitik mit erschwinglichen Mieten für Personen mit niedrigem Einkommen geschaffen und die Vergünstigung der Krankenkassenprämien angepasst wird.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, unter anderem das Älter werden der Bevölkerung, kann die intergenerationelle Solidarität zu einer Belastung werden. Den Eltern muss es ermöglicht werden, ihr Berufs- und Familienleben zu vereinbaren. Hierzu gilt es günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die egalitäre Teilung der familiären Aufgaben zu fördern, den Zugang zu ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten zu gewährleisten, den Eltern die Organisation in Bezug auf Schule und Freizeit der Kinder zu vereinfachen, die Nachholbildung und die berufliche Eingliederung von Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben zu fördern



sowie den betreuenden Angehörigen zu ermöglichen, ihre Aufgabe dauerhaft und mit einem möglichst geringen Überlastungsrisiko ausüben zu können.

Wichtig ist zudem die Chancengleichheit der Kinder. Sie muss während der ganzen Entwicklung des Kindes und bis hin zum Ausbildungsabschluss gefördert werden. Dies erfolgt bereits über die frühkindliche Entwicklung und Förderung, den Ausbau der individuellen Betreuung der Kinder mit Unterstützungsbedarf und die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Institutionen und fremdsprachigen Familien.

Da die Familie zudem ein Ort ist, an dem es zu Spannungen kommen kann, muss sichergestellt werden, dass die Kinder in einem geschützten Umfeld aufwachsen und gegebenenfalls besondere Unterstützung erhalten. Um innerfamiliäre Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen, müssen die Elternberatung ausgebaut, weiterhin eine situationsspezifische Betreuung angeboten, die Reaktionsfähigkeit der KESB gewährleistet und die Präventions- und Schutzmassnahmen durch die Umsetzung des Gesetzes über häusliche Gewalt fortgeführt werden.

### **Vernetztes Handeln**

Die Massnahmen zugunsten der Familien hängen von verschiedenen Institutionen des Staates und der Gemeinden wie auch von Organisationen zugunsten von Familien ab, die es zu koordinieren gilt. Der Zugang zu zahlreichen Unterstützungsangeboten soll über eine gemeinsame Information erleichtert werden. Diese Aufgaben gehören zum Auftrag des KAGF als Steuerungs- und Koordinationsorgan für Familienpolitik.

Der vollständige Bericht (auf Deutsch und Französisch) kann unter [www.gleichstellung-familie.ch>Dokumentation> Familie](http://www.gleichstellung-familie.ch>Dokumentation> Familie) heruntergeladen werden.

### **Kontaktpersonen**

**Esther Waeber-Kalbermatten**, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur, 079 248 07 80

**Isabelle Darbellay Métrailler**, Chefin des Kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie (KAGF), 027 606 21 20

**Tanja Guggenbühl**, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Büro BASS, 031 380 60 80